

Interessenbekundungsverfahren für den Neubau und Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Ascheberg

Die Gemeinde Ascheberg liegt Kreis Plön in Schleswig-Holstein mit ca. 3.200 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen gerecht zu werden, strebt die Gemeinde Ascheberg einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Es soll eine weitere Kindertageseinrichtung (Kita) mit sechs Gruppen entstehen. Für die Errichtung der Kita wird ein Investor gesucht, der nach Fertigstellung des Gebäudes auch die Trägerschaft der Kita übernehmen wird.

Die Kita soll im zentralen Bereich der Gemeinde Ascheberg entstehen. Ein möglicher Standort ist das gemeindeeigene Grundstück, Langenrade 14 (ehem. Wasserwerksgelände) in 24326 Ascheberg in einer Gesamtgröße von ca. 4.000qm, das dem Investor im Wege des Erbbaurechtes für eine Dauer von 50 Jahren überlassen werden soll.

Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an dem Neubau und der Übernahme der Trägerschaft für die Kita gegenüber der Gemeinde Ascheberg zu erklären. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

1. Merkmale der zu errichtenden und zu betreibenden Kindertagesstätte

Die Betreuungszeiten für die geplante Kita mit sechs Gruppen (85 Plätze) orientieren sich an dem Bedarf. Angestrebt wird aktuell der Betrieb von

- zwei Krippengruppen (Betreuungszeit: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr)
- einer Krippengruppe (Betreuungszeit: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
- einer altersgemischten Gruppe (Betreuungszeit 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
- einer Elementargruppe (Betreuungszeit: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr) und
- einer Elementargruppe (Betreuungszeit: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

Ggf. ist ein Frühdienst von 7.00 Uhr und ein Spätdienst bis max. 17.00 Uhr als altersgemischte Ergänzungsgruppen bzw. Randzeitgruppen zu beantragen. Der Entwurf eines Raumkonzeptes, das noch nicht mit den zuständigen Behörden des Kreises Plön abgestimmt ist, kann auf Nachfrage angefordert werden.

Das gesamte Investitionsvorhaben (Planung, Erschließung, Bau, Ausstattung und Außengestaltung) erfolgt in Eigenregie und auf Kosten des späteren Betreibers. Die Gemeinde Ascheberg übernimmt keine Investitionskosten. Die Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen erfolgen durch den Träger unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen und Unfallverhütungsvorschriften.

Die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII soll am **01.08.2023** vorliegen.

2. Merkmale des Investors und zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Kindertagesförderungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung und des pädagogischen Konzeptes. Der Träger beschäftigt das benötigte Personal und wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an.

Die Platzvergabe, die Beitragserhebung und – abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Verpflegung obliegen dem Träger. Die Elternbeiträge ergeben sich aus dem Landesrecht in Verbindung mit der Nutzungs- und Gebührensatzung für den Gemeindekindergarten „Am Mühlenholz“ der Gemeinde Ascheberg

3. Betriebsführungsvertrag

Die Gemeinde Ascheberg und der Investor und Träger der KiTa schließen einen Betriebsführungsvertrag über eine Laufzeit von 50 Jahren (in Abhängigkeit des Erbbaurechtsvertrages). Der Investor und Träger liefert hierfür einen Vertragsentwurf.

4. Bewerbungsunterlagen

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- Investitions- und Zeitplan
- Finanzierungskonzept
- Erwartete Defizitabdeckung
- Raumkonzept
- Personalkonzept
- Entwurf Betriebsführungsvertrag

5. Abgabefrist / Auswahlverfahren

Die Interessenbekundung ist schriftlich bis zum **25.05.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessenbekundung KiTa“ einzureichen bei der

Gemeinde Ascheberg
Bürgermeister Thomas Menzel
Langenrade 18
24326 Ascheberg

Nach Prüfung der Bewerbung finden vertiefende Erörterungsgespräche statt. Hierzu wird die Gemeinde Ascheberg einladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Ascheberg ergeben und eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, nicht erfolgt.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Bürgermeister Thomas Menzel (Telefon: 04526 / 1600 oder E-Mail: BuergemeisterAscheberg@quickborn.de) zur Verfügung.

Ascheberg, den 26. April 2021

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
Langenrade 18
24326 Ascheberg